

AMTSBLATT

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**
Ausgabe - Nr. **51**
Ausgabetag **23.11.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

| Nummer | Datum | Gegenstand | Seite |
|-----------------------------------|----------|--|-----------|
| STADT TELGTE | | | |
| 322 | 20.11.18 | a) 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Fürstendiek Teil I“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung | 772 – 774 |
| 323 | 14.11.18 | b) Umlegungsverfahren „Telgte-Süd“ hier: Bekanntmachung | 775 |
| SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH | | | |
| 324 | 19.11.18 | a) Kraftloserklärung von zwei Sparkassenbüchern | 776 |
| 325 | 20.11.18 | b) Aufgebot von zwei Sparkassenbüchern | 777 |
| KREIS WARENDORF | | | |
| 326 | 23.11.18 | a) Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Dienstleistung für den Bereich SGB II FTEC Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbe- | |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“
abgerufen werden.

| Nr. | Datum | Gegenstand | Seite |
|-----|----------|---|-----------|
| | | zieher (eLB) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 SGB III | 778 – 779 |
| 327 | 14.11.18 | b) Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf vom 22.12.2004 | 780 – 781 |
| 328 | | c) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche und in der 1. Kalenderwoche 2019 | 782 |
| 329 | 15.11.18 | d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 783 – 785 |

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Fürstendiek Teil I“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 15.03.2018 die Durchführung des Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fürstendiek Teil I" der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für die Grundstücke Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 4 Flurstücke 97-99, 269 und 1029 die Änderung der Geschossigkeit von einer eingeschossigen zu einer zweigeschossigen Bebaubarkeit, wobei eine maximale Firsthöhe von 10,50 m festgesetzt wird. Alle weiteren Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Vor Durchführung des Verfahrens ist mit den Antragstellern eine vertragliche Regelung zur Übernahme der entstehenden Kosten der Bauleitplanung zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches zu veranlassen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fürstendiek Teil I" der Stadt Telgte stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 15.03.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 20.11.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gezeichnet

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Fürstendiek Teil I" der Stadt Telgte in der Zeit vom

03.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

| | |
|---------------------|---|
| Montag bis Mittwoch | von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, |
| Donnerstag | von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und |
| Freitag | von 08.00 bis 12.00 Uhr |

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fürstendiek Teil I" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

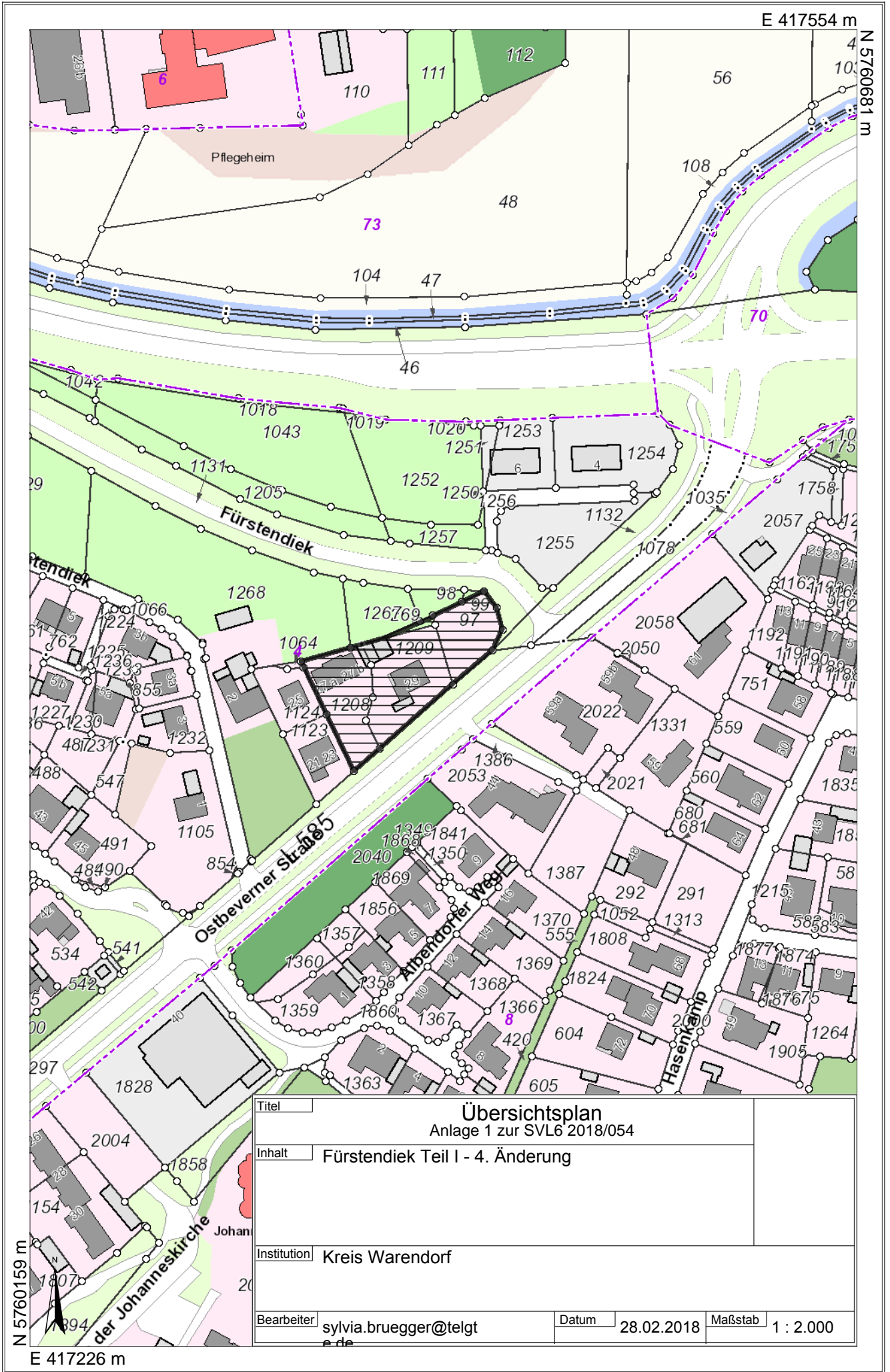
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 20.11.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gezeichnet

Wolfgang Pieper



E 417554 m

N 5760681 m

N 5760159 m

E 417226 m

- Umlegungsausschuss der Stadt Telgte •
- Geschäftsführer T. Drees • Postfach 100552 • 48054 Münster

Umlegungsausschuss der Stadt Telgte
Postfach 220 • 48284 Telgte

Geschäftsführer: Thomas Drees
Hohenzollernring 47 • 48145 Münster
Postfach 100 552 • 48054 Münster
Telefon 0251 – 1 33 33-14
Telefax 0251 – 13 60 18
E-Mail umlegung@drees-hoersch.de

Auskunft erteilt bei der Stadt Telgte:
Frau Tanja Heinemann
Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte
Zimmer 313
Telefon 02504 – 13 282
Telefax 02504 – 13 460
E-Mail tanja.heinemann@telgte.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)
30751-116

Datum

UMLEGUNGSVERFAHREN „TELGTE-SÜD“

BEKANNTMACHUNG

In der Umlegung "Telgte-Süd" wird gemäß § 53 (2) BauGB bekannt gemacht, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis in der Zeit vom

23.11.2018 - 23.12.2018 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6 Zimmer 313 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Telgte, den 14.11.2018

Im Auftrag

gez.

(Thomas Drees)

Geschäftsführer des Umlegungsausschusses

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.-Mi. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Bürgerbüro: Mo., Di. 7:30-16 Uhr, Do. 7:30-18 Uhr, Fr. 7:30-12 Uhr, Produktbereich Soziales: Mo.-Mi. und Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE77 4005 0150 0060 0002 54, SWIFT-BIC WELADED1MST
Vereinigte Volksbank Münster eG, IBAN DE07 4016 0050 3500 0019 00, SWIFT-BIC GENODEM1 MSC
Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000180108 • Steuer-Nr.: 346/5757/7009 • USt-IcNr.: 126045268

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302775358 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 19.11.2018 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

gez.
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 395029960 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 19.11.2018 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

gez.
Der Vorstand

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr.302785597 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 19.02.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302785605 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 19.02.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-56-19

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für den Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** **FTEC Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB) gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 SGB III**
- Ausführungsort:** Ahlen
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** **15.04.2019 bis 14.04.2020
(mit einmaliger Optionsmöglichkeit –
Optionszeitraum 15.04.2020 bis 14.04.2021)**
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 17.12.2018
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen);
zudem werden elektronische Angebote unter
www.evergabe.nrw.de akzeptiert

Ablauf der Bindefrist: 22.01.2019

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Referenzliste für die Jahre 2015 bis 2017
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Schange, Tel.: 02581/53-3011,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering, Tel.: 02581/53-5609,
E-Mail: anja.giering@kreis-warendorf.de

Warendorf, den 23.11.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Satzung vom 14.11.2018**zur Änderung
der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
im Kreis Warendorf vom 22.12.2004**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und des § 99 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – vom 27.12.2003 (BGBl. I. S. 3023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I. S. 1117) i. V. m. § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW) vom 16.12.2004 (GV NRW S. 816), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 414) hat der Kreistag des Kreises Warendorf am 05.10.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 22.12.2004, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.07.2012 (Amtsblatt des Kreises Warendorf, Ausgabe Nr. 13/2012, S. 201 f) beschlossen:

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 Ziffer 13 werden folgende Ziffern 14 und 15 neu eingefügt:

- „14. Notwendige Hilfen für haushaltsnahe Dienstleistungen und pflegerische Bedarfe bei Leistungsberechtigten unterhalb Pflegegrad 2, wenn
- a) diese Personen den notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, jedoch einzelne erforderliche Tätigkeiten nicht verrichten können oder
 - b) ein unabweisbarer voraussichtlich mehr als einen Monat bestehender Bedarf besteht, der nicht durch den Regelsatz oder anderweitig gedeckt ist oder in mehr als geringem Umfang oberhalb der durchschnittlichen Bedarfe liegt, wie sie sich nach den bei der Ermittlung der Regelbedarfe zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben ergeben.
15. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung vom 14.11.2018 zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss des Kreistages vom 05.10.2018 überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO wurde eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 14.11.2018

Der Landrat

gez.

Dr. Olaf Gericke

Redaktionelles

Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche 2018 und in der 1. Kalenderwoche 2019

In der 52. Kalenderwoche 2018 erscheint kein Amtsblatt.

Das letzte Amtsblatt 2018 erscheint am 21.12.2018. Die Abgabefrist endet am 19.12.2018 um 11 Uhr.

In der 1. Kalenderwoche 2019 erscheint das Amtsblatt am 04.01.2019. Die Abgabefrist endet am 02.01.2019 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.
Schallau

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Smiljko Mlikota

letzte bekannte Anschrift: **Marktplatz 21, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **15.11.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/94/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.11.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Ufuk Tuncay

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 90, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **15.11.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/95/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.11.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Taner Turan, zuletzt wohnhaft in Agnesstraße 4 59320 Ennigerloh mit Schreiben vom 21.11.2018, Aktenzeichen 3930/142232 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 17, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ken Scott Mc Keen, geb. am 08.08.88, zuletzt wohnhaft in 59320 Ennigerloh, Luisenstr. 33, mit Schreiben vom 21.11.2018, Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat